

7. Motion von Kurt Baumann, Andreas Opprecht, Hans Feuz, Mathias Tschanen, Bernhard Braun, Sonja Wiesmann Schätzle und Christina Pagnoncini vom 24. November 2021 "Einheitliche Steuersoftware für Kanton und Gemeinden" (20/MO 24/247)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionärinnen und die Motionäre.

Diskussion

Baumann, SVP: Namens meiner Mitmotionärinnen und Mitmotionäre bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Motion und die gute Aufnahme unseres Anliegens. Wir bedanken uns aber auch für die rasche Beantwortung des Vorstosses. Das dürfte nach meiner Einschätzung daran liegen, dass wir offene Türen einrennen und der Regierungsrat den Handlungsbedarf erkannt hat. Die Beantwortung zeigt im Kapitel "Ausgangslage" die Notwendigkeit und Dringlichkeit für eine einheitliche Steuersoftware eindrücklich auf. Nebst den vier Applikationen in unseren Thurgauer Gemeinden kommt hinzu, dass der Kanton drei Hauptapplikationen im Einsatz hat, wovon die älteste aus dem Jahr 1993 stammt. Der Regierungsrat legt die Herausforderungen und Risiken der aktuellen Situation ungeschminkt dar. Ich verzichte hier auf die Wiederholung der Beantwortung. Eine einheitliche Steuersoftware für unseren Kanton dürfte ein Projekt geben, mit dem in einem Verwaltungsbereich eine echte und durchlässige Digitalisierung erreicht werden kann, und zwar durchlässig von den Steuerpflichtigen über die kommunale sowie kantonale Verwaltung bis hin zu den involvierten Bundesstellen und anderen Anspruchsgruppen. Die Vorteile einer einheitlichen Steuersoftware benennt der Regierungsrat ebenfalls. Auch das wiederhole ich nicht. Wir gehen mit diesem Schritt kein Risiko ein. Das haben andere Kantone bewiesen, die den Schritt bereits vollzogen haben. Ich freue mich, dass die Arbeit der Gemeinden im Bereich der Steuern mit einer neuen Lösung optimiert und die Zusammenarbeit gesteigert werden kann. Wir teilen die Meinung des Regierungsrates, dass eine neue Softwarelösung anfänglich zwar Kosten verursacht, dem Kanton und den Gemeinden langfristig aber massive Einsparungen ermöglicht. Wir freuen uns, dass der Regierungsrat das Motionsanliegen rasch umsetzen will und dazu bereits die notwendige Norm im Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern benennt. Ich bitte die Ratsmitglieder, die Motion im Interesse eines Effizienzgewinns in der Verwaltung und der Senkung von administrativen Kosten erheblich zu erklären.

Pagnoncini, GLP: Vergangenen Oktober hat der Grosse Rat der Motion "Wirtschaftsfreundliche, unbürokratische Abwicklung der Quellensteuer im Kanton Thurgau" mit grosser Mehrheit zugestimmt. Dies war nicht im Sinne aller, aber das ist Geschichte. Mit der vorliegenden Motion sind sich die Gemeindevertreter aber mit Sicherheit einig, und wie aus der Beantwortung des Regierungsrates hervorgeht, auch der Kanton. Die Zusammenarbeit im Bereich der Registerführung, der Steuerveranlagung und des Steuerbezugs sollte leistungsfähiger sein. Diese Möglichkeit besteht, und sie ist relativ einfach umsetzbar. Ich bedanke mich für die positive Aufnahme, die gewünschte und nachvollziehbare Beantwortung sowie die Unterstützung. Es ist wirklich fragwürdig, dass wir für den einen Bereich als einziger Kanton der Schweiz mehrere Informatikprogramme verwenden. Die vier Applikationen auf kommunaler Ebene verursachen einen hohen Entwicklungs- und Schnittstellenaufwand. Noch bedenklicher ist es, dass die Kantonsverwaltung alleine drei Hauptsoftwarelösungen für die Veranlagung und den Bezug der Steuern im Einsatz hat. Es ist höchste Zeit, diesen Missstand zu beheben. Die Wertsteigerung bei einer Umsetzung der Motion wurde mit dem Vorstoss ausführlich aufgelistet und in der Beantwortung des Regierungsrates bestätigt und ergänzt. Aus der Beantwortung geht klar hervor, dass jedes Register einen erheblichen Kontroll- und Bereinigungsaufwand verursacht, da diese mehrfach geführt werden. Für eine optimale Umsetzung der Motion haben aber nicht nur die Gemeinden eine einheitliche Steuersoftware zu verwenden. Es muss auch für den Kanton das Ziel sein, auf eine Hauptsoftwarelösung zu wechseln. Die einheitliche Software muss in Folge für die direkte Bundessteuer sowie für die Quellensteuer natürlich auch beim Kanton eingeführt werden. Um den Grundsatz der Steuersoftware zu regeln, wird zur Verpflichtung der Gemeinden eine Ergänzung im Gesetz in Form eines neuen § 143 Abs. 2 vorgeschlagen. Dies ergibt sicherlich Sinn. Die GLP-Fraktion begrüsst, dass der Kanton bereit ist, sich zugunsten einer raschen Realisierung an den einmaligen Umstellungskosten der Gemeinden zu beteiligen. Denn dies wird durch die Reduktion der vielen Schnittstellen zukünftig auch für den Kanton erhebliche Einsparungen mit sich bringen. Die GLP-Fraktion unterstützt die Motion und ist einstimmig für Erheblicherklärung.

Wiesmann Schätzle, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Die Beantwortung des Regierungsrates zeigt sehr gut auf, wo die Herausforderungen in der heutigen Situation mit den verschiedenen Softwarelösungen bestehen. Eine einheitliche Lösung kann für die Gemeinden und den Kanton einen Gewinn bedeuten. Nebst den durchaus positiven Aspekten gibt es aber sicherlich auch Punkte, die zu beachten sind. Die Kosten für eine einheitliche Lösung sollten nicht höher sein, sondern die Gemeinden und den Kanton entlasten. In der Beantwortung wird ausgeführt, dass der Kanton über die zu verwendende Lösung zu entscheiden habe. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es zielführend ist, die Gemeinden bei der Evaluation einer Software aussen vor zu lassen. Es wäre wirklich wichtig, die Gemeinden mit einer Anpas-

sung in diesem Bereich zu stärken. Die SP-Fraktion wird die Motion erheblich erklären.

Wittwer, EDU: In der Beantwortung des Regierungsrates wird von signifikanter und nachhaltiger Entlastung der Gemeinden gesprochen. Als Neuling im Grossen Rat sind solche Begriffe für mich nur schwer fassbar. Ich erlaube mir deshalb die folgende Frage: Gibt es eine erste Einschätzung der finanziellen Einsparungen beim Kanton und den Gemeinden? Zur Chance der Motion: Der Einsatz unterschiedlicher Steuerssoftwares ist aus Sicht der Effizienz nur schwer zu rechtfertigen. Das Einsparpotenzial bei den Ressourcen ist entsprechend beträchtlich und sollte grundsätzlich genutzt werden. Wir möchten mit Blick auf die Erheblicherklärung aber Folgendes zu bedenken geben: Wenn einmal eine einheitliche Software beschafft ist, ist zumindest für die Einsatzdauer der Software der Wettbewerb verschiedener Anbieter ausgeschaltet. Es gibt zwar bereits heute wenige Anbieter, aber eben nicht nur einen. Mit einer einzigen Steuersoftware wird es keinen Lerneffekt mehr geben in Bezug darauf, welche Software sich in der Praxis am meisten bewährt. Dieser Umstand darf nicht zulasten der Softwarequalität gehen. Die Anforderungen und die Qualität des Produkts sowie der Preis für die Implementierung und die laufenden Kosten sind im Voraus zu definieren. Eine Wettbewerbsbeschränkung, wie sie vorliegend resultieren dürfte, sollte wenigstens zu günstigen Bedingungen erfolgen. Die Digitalisierung ist ein grosser Segen. Sie schafft aber auch Abhängigkeiten. Die Abhängigkeit wird durch die Einschränkung auf einen Anbieter noch zusätzlich verschärft. Damit sind Risiken verbunden, die es zu minimieren gilt. Wie werden Daten aufbewahrt und gesichert? Wie wird der technische Support beim Anbieter oder Dritten sichergestellt? Was ist, wenn der Anbieter einen technischen Ausfall erleidet? Wir schaffen ein Klumpenrisiko. Effizienz dank Digitalisierung vs. die permanente und störungsfreie Gewährleistung von Verwaltungsprozessen und Dienstleistungen. Eine Maximierung von beidem ist nicht möglich. Der Zielkonflikt muss gut ausbalanciert gelöst werden. Die EDU-Fraktion begrüsst das berechtigte Ansinnen der Motionäre grundsätzlich, die Software im Steuerwesen zu vereinheitlichen und die Informationstechnik (IT) damit ein Stück zu modernisieren. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung.

Sabina Peter Köstli, Die Mitte/EVP: Beim Ämterbesuch 2021 beim kantonalen Steueramt wurde der Subkommission des Departementes für Finanzen und Soziales nebst der Zentralisierung der Quellensteuer auch die Standardisierung der Bezugs- und Veranlagungssoftware für Kantone und Gemeinden mit auf den Weg gegeben. Handlungsbedarf sehen auch sieben Motionärinnen und Motionäre, von denen sechs eine Gemeinde präsidieren und die Steuerpraxis kennen, sowie 89 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner. Auch der Regierungsrat unterstützt das Motionsanliegen. Es liegt auf der Hand, dass eine einheitliche Steuersoftware und damit eine Reduktion des Entwicklungsaufwands und von X Schnittstellen zu Einsparungen beim Kanton und den Gemeinden führen wird. Von ungehinderten und damit schnelleren Abläufen profitieren

auch die Steuerpflichtigen. Da die Personaldecke im kantonalen Steueramt dünn und die Arbeitslast hoch ist, sind Ressourceneinsparungen dringend notwendig. Ein einheitliches Programm würde unter anderem eine Reduktion des Schulungsaufwands und eine vereinfachte Kompensation bei Ausfällen von Mitarbeitern auf den Gemeindesteuerämtern bedeuten. Zudem würde die Auswertbarkeit für statistische Zwecke vereinfacht. Evaluation, Beschaffung und Betrieb einer für Kanton und Gemeinden einheitlichen Hauptsoftwarelösung sollten beim Kanton liegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass den Gemeinden die Wahl ihres eigenen IT-Dienstleisters nicht vorgeschrieben werden kann. Dieser Entscheid muss weiterhin auf kommunaler Ebene gefällt werden können. Fallen bei der Umstellung der Steuersoftware hingegen Kosten an, sind die Gemeinden entsprechend zu entschädigen. Zur Mitwirkungsentschädigung gilt es festzuhalten, dass die Arbeitsabläufe auf den Gemeindesteuerämtern gleichbleiben und "d'Büetz" nach wie vor gemacht werden muss. Daher ist von einer Reduktion der Ausgleichszahlung abzusehen. Zudem bedeutet die Übertragung des Bezugs der Direkten Bundessteuer für natürliche Personen an die Gemeindesteuerämter einen Mehraufwand, der zu vergüten ist. Im Gegensatz dazu ist eine angemessene Beteiligung der Gemeinden an den laufenden Kosten für den Betrieb der Software vertretbar. Die Fraktion Die Mitte/EVP stimmt der Erheblicherklärung der Motion aus den genannten Gründen einstimmig zu. Die schweizweite Einzigartigkeit der verschiedenen Steuersoftwares kann aus Effizienzgründen getrost abgeschafft werden.

Opprecht, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat herzlich für die detaillierte Beantwortung und die sehr positive Haltung zum Anliegen der Motion. Der Regierungsrat und die Steuerverwaltung haben in den letzten 20 Jahren im Steuerrecht viele Revisionen umgesetzt und den Thurgau zu einem steuerlich attraktiveren Kanton gemacht. Im Vergleich zu anderen Kantonen sind die grossen Würfe in der IT-Infrastruktur in dieser Zeit jedoch ausgeblieben. Das Motionsanliegen "Aus Sieben mach Eins", sprich, aus sieben Softwarelösungen eine einheitliche Software für Kanton und Gemeinden zu machen, setzt genau am richtigen Ort an. Das Steuerwesen ist eine Verbundaufgabe von Gemeinden und Kanton. Eine gemeinsame Software ist die Grundlage für eine bessere Zusammenarbeit in der Registerführung, Veranlagung und im Bezug. Eine gemeinsame Software im Steuerwesen hat grosses Potenzial für Qualitäts- und vor allem Effizienzsteigerungen. Damit es rasch vorwärts geht, darf der Regierungsrat bei den vielen Projektbeteiligten kein Erbsenzähler sein. Gemäss der Beantwortung wurde dies erkannt. Das Ziel soll aber nach wie vor sein: "Aus Zwei mach Eins". Dann, wenn die einheitliche Steuersoftware umgesetzt ist, sollen die Steuerpflichtigen nur noch eine Steuerrechnung von der Gemeinde und dem Kanton kombiniert erhalten, einerseits für die Staats- und Gemeindesteuern, andererseits für die Direkte Bundessteuer. Damit wäre sichergestellt, dass die Steuerpflichtigen bei Rückfragen und Änderungen nur noch eine Ansprechperson auf Stufe Gemeinde haben. Sollte die Motion heute erheblich erklärt werden, ist es

der FDP-Fraktion wichtig, dass die Ausschreibung und Umsetzung des für Thurgauer Verhältnisse anspruchsvollen IT-Projekts seriös sowie zeitlich und finanziell mit genügend Ressourcen angegangen werden. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Zimmermann, SVP: Namens der SVP-Fraktion bedanke ich mich bei den Motionärinnen und Motionären für die Motion. Die Motionärinnen und Motionäre haben eindrücklich aufgezeigt, welche Problematiken und Herausforderungen im heutigen Steuerbereich bestehen. Die Beantwortung des Regierungsrates könnte man schon fast als Salbung der Motionärinnen und Motionäre beurteilen. Sie zeigt auf, wie glücklich und froh der Regierungsrat ist, dass die Motion eingereicht wurde, indem sie auf die Problematiken hinweist, die in der Situation mit den unterschiedlichen Anbietern bestehen. Es wurde auf das Problem oder die Herausforderung hingewiesen, dass der Thurgau der einzige Kanton in der Schweiz sei, in dem die Gemeinden eine solch hohe Gemeindeautonomie haben. Das ist einerseits sehr positiv und gut, da wir noch selbst entscheiden können und die Konsequenzen daraus tragen müssen. Es zeigt aber eben auch auf, dass wie beim Motionsanliegen viele Probleme und Herausforderungen bestehen und gemeinsam Lösungen gefunden werden müssen. Der Regierungsrat weist in der Beantwortung zu Recht auf die Möglichkeiten beziehungsweise das System hin, das der Kanton Luzern mit "LuTax" eingeführt hat, aber auch auf den Kanton Aargau. Die zwei Kantone unterscheiden sich vom Thurgau aber dahingehend, als dass die Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden in den beiden Kantonen anders sind als hier im Kanton Thurgau, wenn es um die Veranlagung geht. Mit der Umsetzung der Motion erhalten wir aber neue Chancen für die Aufgaben, sowohl zwischen den Gemeinden und dem Kanton als auch bei den Gemeinden untereinander. Wir erhalten hinsichtlich des Personals, der Rekrutierung und der Zusammenarbeit unter den Gemeinden die Möglichkeit, vieles zu vereinfachen. Wir begrüssen die Motion daher und unterstützen das Anliegen einstimmig.

Reinhart, GRÜNE: Die GRÜNE-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die positive Aufnahme des Anliegens der Motionärinnen und Motionäre. Es scheint, dass mit dem Vorstoss offene Türen eingernannt werden. Die aktuelle Lösung mit vier verschiedenen Software verursacht offensichtlich einen hohen Aufwand. Die Konsequenz, dass eine einheitliche Software dann auch für die Quellensteuer und die Direkte Bundessteuer eingesetzt werden soll, erscheint uns nicht nur sinnvoll, sondern zwingend notwendig. Eine einheitliche, gut entwickelte Steuersoftware erspart manuelle Arbeitsschritte, wird damit effizienter sowie weniger fehleranfällig und vereinfacht den Datenaustausch und die Revisionsarbeiten. Der Kanton ist gemäss Beantwortung bereit, sich an den Umstellungskosten der Gemeinden und nach einem noch zu definierenden Kostenteiler an den laufenden Kosten zu beteiligen. Es gibt mit der Umstellung auf eine einheitliche Steuersoftware

aus unserer Sicht somit nur Gewinner. Die GRÜNE-Fraktion unterstützt die Motion deshalb einstimmig.

Regierungsrat **Martin**: Ich bedanke mich für die gute Aufnahme der Motion. Ich möchte weitere Gründe nennen, weshalb die Motion wirklich dringend überwiesen werden muss. Ich war 1994 oder 1995 zum ersten Mal im Internet. Dort eröffnete sich für mich als Kantonsschüler eine neue Welt. Vielleicht fragen Sie sich, was das mit der Motion zu tun hat. Es ist ganz einfach: Die älteste Software, die sich bei der Steuerverwaltung noch im Einsatz befindet, stammt aus dem Jahr 1993. Vielleicht erinnern Sie sich an die Zeit, als man 20 Disketten einschieben musste, wenn man ein Word oder ein Excel beziehungsweise eine Vorversion installieren wollte. Die jüngeren Ratsmitglieder haben das nicht mehr miterlebt. Es war die Zeit, als man für eine Installation, die heute drei Sekunden dauert, etwa 40 Minuten oder eine Stunde benötigte. Als ich am 1. Juni 2020 mein Amt angetreten habe, kam der neue Chef der Steuerverwaltung, der am gleichen Tag wie ich angefangen hat, nach etwa drei Wochen auf mich zu und sagte, dass die Steuerverwaltung ein Problem habe und einen Server brauche. Ich habe ihm geantwortet, dass der Kanton viele Server habe. Er meinte daraufhin, dass das nicht möglich sei, weil der Server speziell sein müsse. Er dürfe nicht mit den bestehenden Softwareprodukten verknüpft sein, da diese auf dem Server nicht mehr laufen würden. Auf die Frage, wofür man den Server denn brauche, antwortete er, dass die Software aus dem Jahr 1993, die für den Kanton 100 Millionen Franken pro Jahr einzieht, nur damit überhaupt noch am Laufen gehalten werden könne. Der Grund, weshalb die Software nicht mehr gelaufen ist, lag nicht daran, dass sie nicht funktionierte, sondern einfach, weil bei der Standardsoftware ein Update stattgefunden hat. Der Chef der Steuerverwaltung, ein absoluter Steuerexperte, hätte sich wahrscheinlich nie träumen lassen, dass er fast die Hälfte seiner Arbeitszeit damit verbringt, Softwarethemen zu lösen. Das ist eine riesige Herausforderung. Es muss hier dringend Abhilfe geschaffen werden. Wir haben zwei Hauptsoftwarelösungen im Einsatz. Ich spreche dabei aber nicht von jener aus dem Jahr 1993. Mit dem Hersteller der einen Software suchten wir eine Nachfolgelösung für die Software aus dem Jahr 1993. Das hat aber nicht funktioniert. Nach etwa sechs Monaten im Amt musste ich der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission mitteilen, dass wir in diesem Projekt 1,2 Millionen Franken abschreiben müssen. Dies ist im Geschäftsbericht 2020 transparent dargelegt. Das ist die eine Softwarefirma, die zur Auswahl steht. Die andere Firma hat ihre Entwicklungsabteilung in der Ukraine. Dort bestehen im Moment riesige Probleme, da die Entwickler anderen Tätigkeiten nachgehen müssen, obwohl sie wahrscheinlich lieber programmieren würden. Leider kommt noch hinzu, dass ich lediglich die Probleme des Kantons aufgezählt habe. Es kommen zudem die Schnittstellen zu allen Gemeindewesen mit ihren verschiedenen Softwares dazu. Da gibt es solche, die hervorragend funktionieren. Es gibt aber auch Gemeinden, die ihre funktionierenden Softwares durch Lösungen ersetzt haben, die nicht funktionieren und jetzt gar nicht mehr in der La-

ge sind, die Steuern zu beziehen. Man kann sich sicherlich vorstellen, dass das ärgerlich ist. In dieser Gemengelage befinden wir uns. Ein weiteres Beispiel: Letztes Jahr fand in der Steuerverwaltung eine Revision der eidgenössischen Finanzkontrolle statt. Das ist ein normaler Vorgang. Man war mit uns grundsätzlich sehr zufrieden. Bei der Berechnung der Körperschaftssteuer gab es aber ein Schnittstellenproblem. Man muss sich vorstellen, dass es Politische Gemeinden, Schulgemeinden, sprich Unter- und Oberstufe, sowie Kirchgemeinden gibt. Dies alles überlagert führt zu 548 verschiedenen Steuerfüssen auf unserem Kantonsgebiet. Das alles mit den verschiedenen Softwares und Systemen zu verbinden, gibt in der Programmierung ganz viel Arbeit. Insofern möchte ich den Motionärinnen und Motionären für die Motion ganz herzlich danken. Die Motion ergibt wirklich Sinn, sie ist dringend nötig, und es drängt sich auf, diesbezüglich eine Ausschreibung zu machen und eine neue Lösung zu beschaffen. In der Zwischenzeit müssen wir aber sicherstellen, dass die aktuellen Systeme laufen, bis die neue Lösung da ist. Das ist kein einfacher Prozess. Es wurde die Frage aufgeworfen, welches die Einsparungen sind. Zunächst müssen wir die Funktionsfähigkeit der Steuersoftware überhaupt einmal aufrechterhalten. Das korrekte Funktionieren ist das primäre Ziel. Die zweite Priorität liegt darin, Synergien zu gewinnen. Bei vielen Gemeindesteuerämtern gibt es heute das Problem, dass Personen in Teilzeit oder Kleinstpensen arbeiten. Wenn diese beispielsweise krank werden oder sich im Mutterschaftsurlaub befinden, bestehen immer grosse Schwierigkeiten, weil keine Ablösung stattfinden kann und die Nachbargemeinde dummerweise mit einer anderen Softwarelösung arbeitet. Auch deshalb ergibt es Sinn, die Software zu vereinheitlichen, da sich die Gemeinden untereinander aushelfen könnten, wenn alle mit derselben Software arbeiten. Die einheitliche Software ist zudem sinnvoll, weil dann alle von demselben sprechen und die Unterstützung grundsätzlich möglich ist. Es wurde völlig zu Recht festgehalten, dass man den Prozess nicht ohne die Gemeinden machen kann. Das ist selbstverständlich. In Steuerfragen stehen wir bereits in regelmässigem Austausch mit dem Verband Thurgauer Gemeinden. Wir können nicht jede einzelne Gemeinde einbeziehen, der Verband ist aber immer miteinbezogen. Er wird selbstverständlich auch in dieser Frage regelmässig einbezogen werden, wahrscheinlich im Rahmen einer bereits bestehenden Arbeitsgruppe. Ich stelle fest, dass es in der vorliegenden Frage heute keine Schnittstelle zwischen dem Grossen Rat und dem Regierungsrat gibt. Das ist sehr erfreulich. Es würde mich ausserordentlich freuen, wenn der Grosse Rat bei der Überweisung der Motion einstimmig auf die "Enter-Taste" drückt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 99:0 Stimmen erheblich erklärt.

Präsidentin: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.